

# WIR.SIND. SBBZ.

Der VBE setzt sich ein für Sonderpädagogische  
Bildungs- und Beratungszentren!



Ein Infomagazin  
des Verbandes  
Bildung und  
Erziehung  
Februar 2025

# Standpunkte

## Allgemein

Der VBE bekennt sich zu einer am Kindeswohl orientierten Inklusion. Die UN-Konvention zum Recht auf Schule fordert nicht die inklusive Beschulung um jeden Preis, sondern als Ziel die bestmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben. Beschulung an SBBZ ist ein besonderes Angebot zum Wohle beeinträchtigter und behinderter Kinder! Das Angebot ist deshalb unverzichtbar. Schülerinnen und Schüler benötigen passgenaue Bildungsinhalte und eine individuell ausgestaltete Lernumgebung.

## Rahmenbedingungen

Der Erhalt der SBBZ ist zwingend notwendig - die SBBZ müssen mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet sein. Damit inklusiver Unterricht zielführend sein kann, sind im Vorfeld die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Damit der Einsatz der Sonderpädagogen bedarfsorientiert und schnell erfolgen kann, empfiehlt der VBE die Sonderpädagogen am SBBZ zu verorten.

## Verantwortung, Beratung und Wahlfreiheit

Die Verantwortung für inklusiv beschulte Kinder muss weiterhin in den Händen der Sonderpädagogen liegen. Bei Entscheidungen, die ein Kind mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot betreffen, ist ein Sonderpädagoge zu beteiligen. Ein qualifiziertes Elternwahlrecht erfordert ein Wahlangebot und eine objektive Beratung durch Sonderpädagogen.

## Lehraufträge, Fortbildungen und Klassengröße

Die Lehraufträge sind den stark gestiegenen Anforderungen anzupassen. Zeiten für Teambesprechungen, Diagnostik, Dokumentation, Beratung und Elterngespräche sind unbedingt erforderlich. Lehrkräfte, die in inklusiven Settings arbeiten, müssen im Vorfeld qualitativ hochwertig und nachhaltig fortgebildet werden. Es braucht feste Anrechnungsstunden. Die Klassengröße darf bei inklusiver Beschulung nicht über 20 Schülerinnen und Schüler liegen.

## Inklusion neu definieren

Die sonderpädagogische Unterstützung im inklusiven Unterricht muss sich an der Behinderungsart und der Schwere der Behinderung orientieren. Die Art und Schwere der Behinderung müssen deshalb aus medizinischer, sozialer und pädagogischer Sicht in Bezug auf Inklusion definiert werden.

## Einsatz weiterer Fachkräfte

Wo erforderlich, muss der Einsatz von weiteren Fachkräften möglich sein (Psychologen, medizinische Fachkräfte, Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Schulbegleiter...).

## Evaluationen

Überfällig und dringend notwendig, ist die Evaluation der Ergebnisse der bisherigen inklusiven Beschulung und in inklusiven Settings durch das Kultusministerium. Dabei müssen schulische Wechsel ganzjährig dokumentiert werden.

# Vorwort

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor über 30 Jahren entschloss ich mich voller Überzeugung und mit viel Enthusiasmus dazu, ein Lehramtsstudium zu beginnen und meinen Traumberuf zu ergreifen. Ich wollte unbedingt als Lehrer arbeiten und war von meinem Weg nicht mehr abzubringen. In der Praxis angekommen, freute ich mich jeden Tag auf die facettenreiche Arbeit mit den Kindern, auf ihren Wissensdurst und diese unstillbare Neugier. Ich wollte ihnen nicht nur Lesen, Rechnen und Schreiben beibringen, sondern auch etwas fürs Leben mitgeben, ihre Begabungen, Talente und Fähigkeiten fördern und einen wertschätzenden, respektvollen Umgang im Miteinander pflegen.

Drei Jahrzehnte später bin ich leider ein Stück weit desillusioniert. Der für mich schönste Beruf der Welt hat Federn gelassen. Ich liebe meinen Beruf nach wie vor, keine Frage. Allerdings haben die vielen Herausforderungen inzwischen ein Ausmaß angenommen, das immer schwieriger zu handhaben ist. Kinder und Eltern sind heutzutage so vielfältig, wie es unsere Gesellschaft eben auch ist.

Zu diesen Herausforderungen gesellen sich eine Fülle an bildungspolitischen Missständen. Ein bunter Blumenstrauss an immer neuen Bildungsprogrammen auf der einen und viel, sehr viel Vertretungsunterricht auf der anderen Seite erschweren uns zunehmend den Schulalltag. Lehrkräfte heben berechtigt den Finger und weisen bei der Schulleitung oder dem Schulamt auf Überlastungen hin. Doch nichts passiert, denn diese stecken ja ebenfalls in der Mühle. Ist Aufgeben eine Alternative? Nein, wir brennen ja für unseren Beruf, der für uns schließlich Berufung ist. Trotz der Misere geht es weiter, auch wenn es sich manchmal so anfühlt, dass wir „Gefangene“ des Systems sind.

In diesen Zeiten ist es umso wichtiger, dass eine erfahrene und gut vernetzte Interessenvertretung wie der VBE Baden-Württemberg sich den Problemen annimmt. Als Sprachrohr der Lehrerinnen und

Lehrer kann der VBE die unterschiedlichen Problemlagen klar kommunizieren und genauso klare Forderungen ableiten. Im vorliegenden Mehrseiter fordern wir den „Erhalt der SBBZ-Lernen-Standorte“, nehmen die „Gutachtenerstellung unter die Lupe“, diskutieren über die „Quote um jeden Preis“, stellen die „Grundsätze für gute Arbeit“ und die „Wichtigkeit von Schule - als Hinführung zu Aktivität und Teilhabe in der Gesellschaft“ heraus. Selbstverständlich sind auch die aktuellen SBBZ-Positionen des VBE BW zu Ihrer Kenntnis angefügt.

Ihnen liebe Kolleginnen und Kollegen wünschen wir eine angelegte Lektüre und weiterhin viel Erfolg und alles Gute für Ihre tägliche, wertvolle Arbeit!

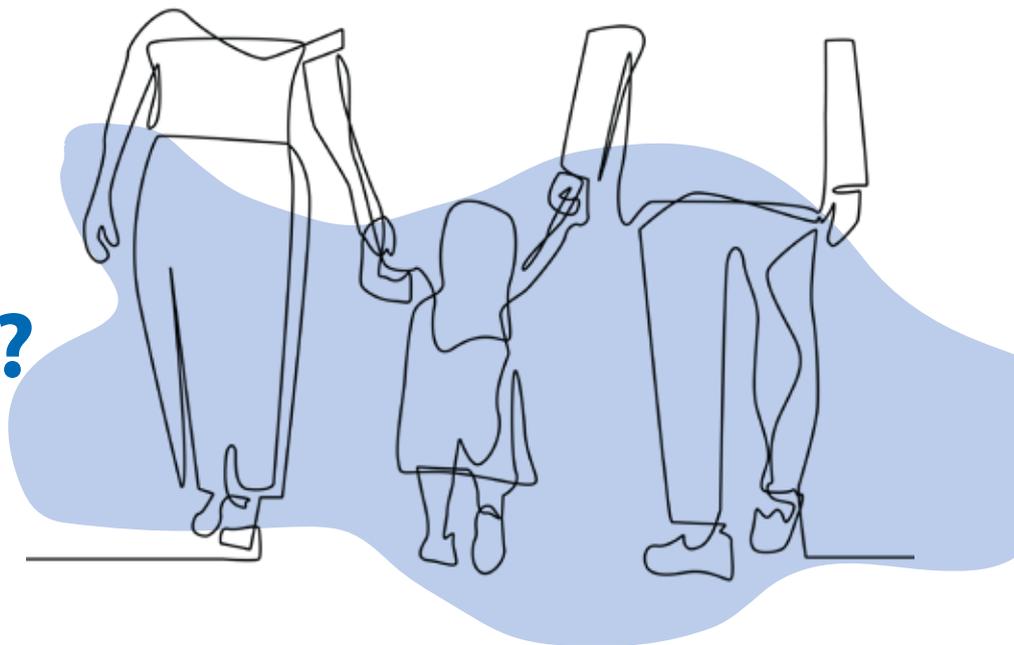
Herzliche Grüße

**Walter Beyer**  
stellvertretender  
Landesvorsitzender des  
VBE Baden-Württemberg



**Verband Bildung und Erziehung –  
Landesverband Baden-Württemberg**  
Heilbronner Straße 41 • 70191 Stuttgart  
E-mail: [vbe@vbe-bw.de](mailto:vbe@vbe-bw.de) • [www.vbe-bw.de](http://www.vbe-bw.de)

# Quote um jeden Preis?



**D**ie Staatenprüfung Deutschlands durch die Vereinten Nationen ist erfolgt und die Prüfer sind nicht zufrieden mit dem Stand in Deutschland: Es gibt weiterhin ein hochentwickeltes System von Sonderstrukturen, wie beispielsweise bei den Schulen, in den Werkstätten und beim Angebot von stationären Wohneinrichtungen. Der Fingerzeig geht vor allem auch auf Bundesländer, die die Inklusionsquote nicht erfüllen oder in denen sie sogar rückläufig ist. Erwartet wird die Erfüllung der Quote.

## Wer schaut bei der theoretischen Zahl auf die Kinder und deren Eltern?

Hartnäckig wird immer wieder behauptet, dass es sich bei der Inklusion um ein Menschenrecht handelt, was unterstellt, dass eine Beschulung in einem SBBZ das Inklusionsrecht untergräbt. Das ist fatal und nicht korrekt. Die UN-Behindertenrechtskonvention in der englischen Originalfassung, die rechtlich verbindlich ist, sieht eindeutig Sonderwege vor, wenn dies zu einer optimaleren Aktivität und Teilhabe in der Gesellschaft führt. Diese begrenzt sich allerdings bei weitem nicht auf das Lebensfeld Schule.

Inklusive Settings sollen zur Selbstverständlichkeit werden, keine Frage. Diese müssen sich mit Blick auf die räumlichen, sächlichen und personellen Ressourcen verbessern, ebenso keine Frage. Spätestens dann sollten aber die Eltern der Kinder zu Wort kommen dürfen: Und genau das bietet das Bundesland Baden-Württemberg – das Elternwahlrecht. Wer kennt sein Kind besser, als die eigenen Eltern? Eltern erleben jeden Tag, wie es ihrem Kind in der Schule ergeht. Sie erleben jeden Tag, dass ihr Kind mehr Wiederho-

lungen, mehr Angebote im Bereich der handlungspraktischen Fähigkeiten, Gebärdensprache, eine einfachere Sprache, körperliche Pflege o. Ä. benötigt. Im Alltag einer Regelschule, verbunden mit einer großen Klasse sind die Bedürfnisse selbst mit einem multi-professionellen Team je nach Heterogenität schwer zu erfüllen.

Wenn Eltern täglich erleben, dass es ihrem Kind aus welchen Gründen auch immer, in der gewählten Schule nicht gut ergeht, wer möchte es ihnen verwehren, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und sich bewusst für ein SBBZ zu entscheiden? Dann kommt plötzlich das Argument der höheren Kosten einer kleineren Lerngruppe ins Spiel. Da stellt sich die Frage, ob man bei einer qualifizierten Förderung die entstehenden Kosten absprechen sollte? Ebenso sollte man sich dann die Frage stellen, wenn die Kinder diese Förderung nicht oder nur unzureichend erhalten, welche Kosten entstehen dann auf lange Sicht? Es muss immer der gesamte Lebenslauf eines Menschen betrachtet werden und der endet nicht am Ende der Schullaufbahn.

Es geht darum, Handlungsstrategien zu entwickeln, mit Stärken und Schwächen umgehen zu lernen, ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen und das vom jeweiligen Kind aus. Es wird gefordert, kein Sondersystem aufzubauen: Realität ist aber, dass ein Jugendlicher mit Einschränkung zwei Wochen Zeit für sein Praktikum benötigt, einer der Regelschule dagegen nur eine Woche. Im Regelschulbereich wird diese Organisation der weiter auseinandertriften Bedürfnisse hinsichtlich des beruflichen Werdegangs mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler schwieriger.

## Ein SBBZ bietet die Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler gezielt zu unterstützen und zu fördern

Das Thema ist komplex und es spielen viele Aspekte hinein. Die Aufzählung würde hier den Rahmen sprengen. Zwei zentrale Punkte hat aus unserer Sicht Baden-Württemberg als Stärke und nicht als Schwäche:

- Das Elternwahlrecht
- Das Angebot verschiedener Schularten, die die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Blick haben und bedienen können

Darauf sollte Baden-Württemberg stolz sein dürfen und sich nicht aufgrund einer allgemeinen fiktiven Quote dafür rechtfertigen müssen. Die SBBZen abzuschaffen ist ein Schritt zurück: Schülerinnen und Schüler in Bremen können nur eingeschränkt oder gar nicht beschult werden, weil derzeit über 200 Schulassistenzen fehlen. Wer sagt, das Förderschulsystem können wir uns nicht mehr leisten, der ist im Grunde nicht für das Recht der Schülerinnen und Schüler auf Bildung, sondern spart an den Schwächsten unserer Gesellschaft. Wenn das eintritt, wäre das ein Vergehen, das wir nicht zulassen dürfen.



Anja Bartenschlager

# Das neue Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch 2025

Jetzt bestellen – sofort lieferbar!



Nur 16,00 Euro  
für Lehrkräfte

27,00 Euro  
für Schulen

+ Versandkosten



Bestellung an:  
VBE Wirtschaftsservice  
Heilbronner Straße 41  
70191 Stuttgart

Fax: 0711 / 2293858  
E-Mail: [wirtschaftsservice@vbe-bw.de](mailto:wirtschaftsservice@vbe-bw.de)  
Internet: <https://www.vbe-wirtschaftsservice.de>

Perfekter Ratgeber in schulischen Fragen ...

# Der VBE fordert den Erhalt der SBBZ-Lernen-Standorte

**W**ir möchten gleich zu Beginn darauf hinweisen: Viele Aspekte die in unserer Ausführung genannt werden, sind allgemein auch für andere Förderbereiche gültig. Dennoch möchten wir dieses Mal unseren Fingerzeig auf den Förderbereich Lernen legen.

Im Förderbereich Lernen gilt es zuerst einmal die Schülerschaft zu betrachten: Die Schüler am SBBZ Lernen lernen nicht nur langsamer und mühsamer, sondern sie sind häufig auch antriebschwach, haben mehr Mühe, Zusammenhänge zu begreifen und oft Schwierigkeiten, sich zu organisieren. Dazu kommen oftmals primäre Erfahrungen mit den Themen prekäre Wohnsituation, Armut, Gewalterfahrungen, Traumatisierungen oder psychische Gewalt. Es zeigt sich häufig eine mangelnde Integration der Familien in die Gesellschaft, Eltern haben oft sehr ungünstige Arbeitsverhältnisse oder sind arbeitslos. Viele der Familien sind kinderreich, die älteren Kinder müssen früh viel Verantwortung für sich und ihre Geschwister übernehmen sowie Aufgaben, die eigentlich Erwachsene vorbehalten sind beispielsweise Alltagsorganisation, Geldgeschäfte, Übersetzungen, Formulare für Ämter ausfüllen usw. Einige Eltern haben eine Bildungsbiographie hinter sich, die zu keinem Schulabschluss führte. Dies äußert sich in Form von Analphabetismus. Diese

Voraussetzungen erschweren den Eltern ihren Kindern die adäquate Unterstützung zu bieten, mangels eigener Erfahrungen.

Diese Kinder benötigen dringend folgende Lernvoraussetzungen: Kleine Lerngruppen, die für diese Kinder noch bedeutsamer sind, als für andere, eine überschaubare Schulstruktur mit einer engeren Lehrer-Schüler-Beziehung durch das Klassenlehrerprinzip, mehr Zeit und Anleitung, um sich zu organisieren und zu strukturieren, praktischen handlungsorientierten Unterricht bis in die Sekundarstufe, eine vertrauensvolle verlässliche Lehrer-Schüler-Beziehung und Wertschätzung zur Stärkung des Selbstbildes. Dies gelingt unter anderem durch den engen Einbezug von außerschulischen Hilfesystemen wie dem Jugendamt, Erziehungsberatungsstellen, intensive Unterstützung durch Schulsozialarbeit. Ziel der Bemühungen im Rahmen Schule sind durchweg die Integration in den ersten Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Teilhabe. Das SBBZ Lernen ist abschluss- und qualifikationsorientiert, es bereitet diese Schülerinnen und Schüler bestmöglich für den ersten Arbeitsmarkt vor. Diese Hilfesysteme, die dafür notwendig sind, müssten Regelschulen in dem Fall auch bieten. Ist für die intensive Auseinandersetzung mit den Schülern und ihren Familien die Zeit da bei 20 bis 30 Kindern?

Der Beratungsbedarf von Eltern und Schülerinnen und Schülern ist um Einiges höher, die Problemlagen vielfach komplexer. Es sind sehr viele unterstützende Gespräche und eine intensive Elternarbeit notwendig. Dazu gehört auf Seiten der Eltern der Copingprozess, die Einschränkung des Kindes wahrzunehmen und zu akzeptieren, dass es sich dabei nicht um ein „Nichtwollen“, sondern um ein „Nichtkönnen“ handelt. Diese Einschränkungen werden seitens der Eltern oftmals nicht wahrgenommen, es sind viele Gespräche nötig.

Um die Schüler ihrem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe näher zu bringen, ist neben der schulischen Förderung auch Anleitung zur Gestaltung ihrer Freizeit ein wichtiger Fokus. Die Familien sind häufig nicht eingebunden in Vorort-Angebote, wie zum Beispiel die freiwillige Feuerwehr. Dazu gehört auch die Unterstützung bei Antragsformularen und anderen Formalitäten.

Aufgrund von kleineren Klassen und dem dadurch erhöhten Betreuungsschlüssel verbunden mit längerfristiger, kontinuierlicher Begleitung kann das SBBZ Lernen oftmals besser als Regelschulen beraten. In Regelschulen können darüber hinaus die handlungspraktischen Angebote oftmals nur erschwert oder gar nicht bedient



werden. Für diese Schülerschaft benötigt es den „diagnostischen Blick“ und eine intensive Zusatzförderung.

In der Praxis stellen wir leider fest, dass immer mehr SBBZ Lernen geschlossen werden. Wir fordern, dass die SBBZ Lernen erhalten bleiben. Zum einen ermöglicht das den Eltern ihr Wahlrecht in Bezug auf den Bildungsort zur Einlösung des sonderpädagogischen Förderbedarfs auszuüben. Die Möglichkeiten zwischen Inklusion an der Regelschule und dem SBBZ zu wählen, ist eine Art der gesellschaftlichen Teilhabe im Sinne der Normalisierung. Zum ande-

ren weisen wir nochmals ganz deutlich darauf hin, dass das SBBZ Lernen neben dem Unterricht, vor allem als BERATUNGS-ZENTRUM für die Regelschule dient.

Schließt das SBBZ fehlt neben dieser Anlaufstelle der Beratung auch die Austauschmöglichkeit von Sonderpädagogen in Bezug auf die Diagnostik. Die sonderpädagogische Diagnostik mit Hilfe von Hypothesenbildung und deren Überprüfung lebt vom Austausch und verschiedenen Blickweisen. Nur so ist es möglich die Überprüfungsverfahren weiterhin im geforderten Qualitätsstandard erfüllen zu können.



**Matthias Klug**

## Wir setzen uns für den Erhalt der SBBZ ein!



**GEMEINSAM.**

**ZUKUNFT. GESTALTEN.**

# Schule – als Hinführung zu Aktivität und Teilhabe in der Gesellschaft

Unser oberstes Ziel in der Sonderpädagogik ist Aktivität und Teilhabe für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler in der Gesellschaft, nicht nur in der Schule. Die Schule ist dafür ein Handwerkszeug, das man benutzt, um die Inklusion in der Gesellschaft ermöglichen zu können. Wenn dafür Sonderwege notwendig sind, dann sollten diese zur Verfügung stehen. In der UN-Behindertenrechtskonvention sind ausdrücklich Sonderwege erlaubt. Deutschland war schon vor dem Inkrafttreten der oben genannten Konvention Vorreiter, weil ALLE Kinder, egal ob mit oder ohne Behinderung schulbesuchspflichtig waren und beschult wurden. In anderen Ländern galt dies durchaus nicht für alle Kinder und die schwerstbehinderten Kinder waren Zuhause. Die UN-Behindertenrechtskonvention zielte daher darauf ab, dass allen Kindern Zugang zur Bildung ermöglicht wird.

Es ist zu beobachten, dass Autismus, chronische Erkrankungen und psychische Erkrankungen zunehmen. Können all diese Kinder in der Inklusion beschult werden?

Grundsätzlich kann Inklusion in der Schule für die einen Schülerinnen und Schüler absolut förderlich und richtig sein; für Andere kann diese jedoch aufgrund fehlender oder hemmender Rahmenbedingungen genau das Gegenteil bewirken. Eine handlungspraktische Herangehensweise, die Gruppengröße, die Organisation des Schulalltags sind für viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf essentiell.

Die Sonderpädagogik bringt die Pädagogik zu den Kindern, das heißt über individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) wird das Bildungsangebot individuell an die Schülerinnen und Schüler angepasst. In einem sehr ausführlichen diagnostischen Prozess werden die Lernausgangsbedingungen in ILEB festgehalten und Jahr für Jahr weitergeführt. Diese bespricht man mit allen am Bildungsprozess Beteiligten (Schüler, Eltern, Lehrkräfte) und legt gemeinsam Bildungsziele fest. In einem zweiten Gespräch werden die Ziele evaluiert und fortgeschrieben oder neue Ziele gesetzt. Der kleinere Rahmen in einem SBBZ ermöglicht die individuelle Arbeit mit den Schülerinnen und

Schülern. Dadurch entsteht ein förderlicher Lernraum, der in einer großen Klasse meist nicht umgesetzt werden kann. Ein Schlüssel ist die Kombination aus der Professionalität der Fachkräfte als auch dem Rahmen, der diese Professionalität ermöglicht.

Kinder im Autismus-Spektrum beispielsweise benötigen einen Ruhe- und einen Arbeitsbereich, eine Reduzierung der Reize und möglichst wenig Ablenkung. Das ist in einer kleinen Gruppe möglich, während der größere Rahmen häufig eine Überforderung für die betroffenen Kinder, als auch für die Lehrkräfte darstellt. In Regelschulen sind Räume eher funktional gestaltet. Im SBBZ ist eine individuellere Gestaltung möglich, wie durch Trennwände, Ruhe- und Differenzierungsräume, besondere Schulmöbel etc. Für Kinder im Autismus-Spektrum werden zwingend Visualisierungen von Abläufen im Stundenplan benötigt. Viele Kinder verfügen nicht über die verbale Sprache oder über altersentsprechende soziale Kompetenzen. Hier werden individuelle Unterstützungsmöglichkeiten dringend benötigt.



Steigende Schulabbrecherquoten und Schulabsentismus können ein Hinweis darauf sein, dass die Schulart nicht die richtige für das Kind war beziehungsweise ist. Wenn Lernvoraussetzungen bei Schülerinnen und Schülern nicht auf ausreichend entwicklungsfördernde Bedingungen treffen, ist das Risiko eines Scheiterns, einer Schulangst, von Schulabsentismus oder – versagen groß. Es geht um förderliche Rahmenbedingungen, die ein SBBZ bieten kann. Ohne die entsprechende Förderung der Schülerinnen und

Schüler haben Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur eine geringe Chance, später in der Gesellschaft zurecht zu kommen. Die Chance wird sogar teilweise regelrecht verbaut und verhindert.

Deshalb fordert der VBE den Erhalt des Elternwahlrechts zwischen SBBZ und Inklusion und hält somit den Erhalt der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren als Teil unseres Schulsystems für unbedingt erforderlich!



**Barbara Timm**



[www.vbe-bw.de](http://www.vbe-bw.de)



**GEMEINSAM.**

**ZUKUNFT. GESTALTEN.**

## **Eine gute Arbeit ist möglich, wenn ...**

- die Fürsorgepflicht für Schulleitungen in SBBZ erfüllt wird. Schulleitungen im SBBZ sind konfrontiert mit einer prekären Personalsituation, einem hohen Anteil an Lehrkräften ohne Lehrbefähigung, einem hohen Verwaltungsaufwand, vielen Anforderungen von unterschiedlichen Seiten, wie ZSL, IBBW und den Seminaren. Wir sehen die Möglichkeit Schulverwaltungsassistenzen zur Entlastung einzusetzen.
- verstärkt das Kindeswohl wieder in das Zentrum unseres Tuns rückt. Bei Schülern mit einem Sonderpädagogischen Bildungsanspruch brauchen wir deshalb gestärkte SBBZen mit qualifiziertem Personal, um all den Aufgaben, von denen Inklusion nur ein Gebiet ist, zum Kindeswohl qualitativ hochwertig nachkommen zu können. – Das ist derzeit in sehr vielen Schulen nicht der Fall.
- beim Thema Inklusion eine frühzeitige Klarheit der zukünftigen Inklusionsstandorte gegeben ist, damit die Eltern diese Information nutzen können, um ihr qualifiziertes Elternwahlrecht wahrnehmen zu können.
- das Deputat aufgrund der vielfältiger werdenden Anforderungen reduziert und die Anrechnungsstunden an den Umfang der zu bedienenden sonderpädagogischen Arbeitsfelder angepasst wird.
- es zukünftig mindestens zwei Deputatsstunden für Besprechungen gibt, beispielsweise für die zusätzlichen Gespräche, die durch den Einsatz in mehreren sonderpädagogischen Feldern zu führen sind.
- wenn der kleinere Bereich der Sonderpädagogik von der Politik genauso gesehen und wertgeschätzt wird, wie die Regelschulen.
- wenn es Zeit für Fortbildung gibt, so dass sie nicht als Zusatzbelastung gesehen wird.
- Anregungen und Erfahrungen aus der Praxis mehr Gewicht für Schulentwicklung erhalten.

„UNSERE SONDERPÄDAGOGISCHEN  
**BILDUNGS- UND  
BERATUNGSZENTREN**  
LEISTEN HOCH KOMPETENTE ARBEIT,  
**DIE FÜR UNSERE**  
GESAMTE GESELLSCHAFT WICHTIG IST.“

Quelle: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport; Schreiben vom 23. Juli 2024

**STIMMT – UND WAS ES  
DAZU BRAUCHT IST DAS**

SCAN ME





## Referat SBBZ Baden-Württemberg



**Anja Bartenschlager**  
Leitung Referat SBBZ  
und Inklusion  
VBE Baden-Württemberg

*"Individuelle Bildung erfordert ein breites Spektrum an Bildungswegen, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse, Interessen und Potenziale jedes Einzelnen abgestimmt sind, damit sich alle Lernenden optimal entfalten können."*



**Matthias Klug**  
Leitung Referat SBBZ  
und Inklusion  
VBE Landesbezirk  
Nordbaden

*"Schon Montessori wusste: Wir lernen mit Kopf, Herz und Hand. Die Handlungspraxis ist ein sehr wichtiger Aspekt der Bildung"*



**Barbara Timm**  
Leitung Referat SBBZ  
und Inklusion  
VBE Landesbezirk  
Südbaden

*"Die Bildung von Menschen mit Beeinträchtigungen erfordert neben der Wissensvermittlung auch ein Wissen über die eigenen Grenzen, aber auch die Zuversicht diese verschieben zu wollen."*



**Walter Beyer**  
Stellvertretender  
VBE Landesvorsitzender  
zuständig für den Bereich  
SBBZ und Inklusion in der  
VBE Verbandsleitung

*"Das Selbstbild leidet gewaltig, wenn man sich ständig als den Schlechtesten innerhalb einer Gruppe wahrnimmt. Das Vertrauen in sich selbst zu schaffen und zu stärken ist eine große Aufgabe."*

# Der VBE Baden- Württemberg steht vorbehaltlos hinter den SBBZ.

